

Beschäftigtendatenschutz in Berlin



Der Aufbau und die Vertiefung Ihres Fachwissens im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes

GPS-Tracking, Verarbeitung biometrischer Daten oder auch der Einsatz von People Analytics Software – durch die Digitalisierung der Arbeitswelt nehmen datenschutzrechtliche Fragestellungen mit Bezug zum Beschäftigungsverhältnis stetig zu. Dabei ist für Datenschutzbeauftragte, Arbeitgeber und Beschäftigte die bestehende Rechtslage aufgrund der umfangreichen Einzelfallkasuistik und mangels spezifischer Regelungen häufig nur schwer zu überblicken. Vor diesem Hintergrund dient das Seminar der Vertiefung der Kenntnisse des Beschäftigtendatenschutzes. An Hand von Fallbeispielen aus der Praxis wird der gesetzliche Rahmen sowie Rechtsprechung erläutert und Dos and Don'ts aus aufsichtsbehördlicher Perspektive dargestellt.

Das Präsenzseminar richtet sich an:

Datenschutzbeauftragte und/oder Verantwortliche, die Datenschutzaudits oder Datenschutzkontrollen unternehmensweit durchführen.

Fachkundeerhalt
Art. 37 Abs. 5 DS-GVO,
Selbstverpflichtungs-
kriterien auf das
Berufsbild des BvD e.V.

9. Mai 2022

in Berlin

von 09:00 – 15:00 Uhr

Zielgruppe

BvD-Mitglieder,
Datenschutzbeauftragte und
Datenschutzinteressiert,
Geschäftsführer, Verantwortliche

Inhalte

• Aktuelle Rechtslage

Der erste Themenblock dient der Wiederholung und Vertiefung der mit Blick auf das Beschäftigtendatenschutzrecht relevanten Regelungen der DS-GVO, des BDSG und des BetrVG. An Hand von kurzen Fallbeispielen werden folgende Themenkomplexe erläutert:

Im Beschäftigungsverhältnis relevante Vorschriften der DS-GVO

- Grundsätze der Verarbeitung, Art. 5 bis 11 DS-GVO
- Betroffenenrechte, Art. 12 ff. DS-GVO
- Verantwortliche und Auftragsverarbeiter, Art. 4 Ziffer 7 und 8, 26, 28 DS-GVO
- Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer, Art. 44 ff. DS-GVO

§ 26 BDSG

- Generalklausel
- Einwilligung im Beschäftigungsverhältnis
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten
- Kollektivvereinbarungen
- Rechtsprechung
- Bestrebungen zur Schaffung eines eigenen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutzrecht

Datenschutzrechtliche Neuerungen im Betriebsverfassungsrecht

- Rechte und Pflichten des Betriebsrates
- Stellung des Datenschutzbeauftragten

• 3 Fälle aus der behördlichen Praxis

Der zweite Themenblock dient der Anwendung der Vorschriften des Beschäftigtendatenschutzes. An Hand von drei Praxisfällen zu den Themen:

- Zeiterfassung mittels Biometrie
- GPS-Tracking im Logistikbereich
- Auskunftersuchen von Betroffenen

Gemeinsam mit den Teilnehmern werden Problemstellungen und Lösungsvorschläge herausgearbeitet sowie Best-Practice-Ansätze entwickelt.

• Dos and Don'ts

Einzelne Fragestellungen und Themen des Beschäftigtendatenschutzes werden an Hand von kurzen positiven und negativen Beispielen aus der täglichen Praxis vorgestellt:

- Fragerecht des Arbeitgebers/Pre-Employment-Check
- Softwarebasierte Leistungs- und Verhaltenskontrolle/ Einsatz von KI im Beschäftigungsverhältnis
- Umgang mit Krankmeldungen
- Aktuelle Fragestellungen mit Blick auf die Corona-Pandemie
- Verpflichtende Nutzung dienstlicher Apps auf privaten Endgeräten
- Beweiserhebung und Verwertung im Beschäftigungsverhältnis (Videoüberwachung)

Jetzt online anmelden: www.bvdnet.de/termine/

Termin: 09.05.2022

Veranstaltungsort: Dorint Kurfürstendamm Berlin,
Augsburger Straße 41, 10789 Berlin

Teilnahmegebühr:

299,00 € Netto, 355,81 € Brutto für BvD-Mitglieder

399,00 € Netto, 474,81 € Brutto für Nichtmitglieder

(*Die genannten Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt., die auf der Rechnung ausgewiesen wird.)

Anmeldung: www.bvdnet.de/termine/

Ablauf

09:00 Uhr	Beginn
10:30 – 11:00	Kaffeepause
12:30 - 13:30	Mittagspause
15:00 Uhr	Ende

Ihre Referentin

Katja Horlbeck



Referatsleiterin beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für Beschäftigtendatenschutz, Kommunen, Einwohnerwesen, Ausweis- und Passwesen, Personenstand, Wahlen und Verwaltungsmodernisierung. Frau Horlbeck ist Certified Information Privacy Professional – Europe (CIPP-E) und Certified Information Privacy Manager (CIPM) der IAPP.

Stornierungen bedürfen der Schriftform. Bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Bei einer weniger als 21 Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingegangenen Rücktrittserklärung und bei Nichtteilnahme wird der volle Veranstaltungspreis fällig. Die Seminargebühr ist nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Es gelten die AGB (<https://www.bvdnet.de/agb.html>) des BvD e.V.

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden vom BvD ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Bestellung und die Durchführung der Veranstaltung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO). Weitere Angaben dazu finden Sie unter: [Datenschutzerklärung](#).

Titelbild: 123rf.com

BvD^{e.V.}

DATENSCHUTZ GESTALTEN

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten
Deutschlands (BvD) e.V.

Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Telefon: 030 26 36 77 60, Telefax: 030 26 36 77 63

E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de, Website: www.bvdnet.de